

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **15 (1882)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 7. Januar 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schw. **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

## Einladung.

Zum Abonnement auf das „Berner Schulblatt“ laden wir hiermit für das neue Semester alle Freunde einer gedeihlichen Entwicklung unseres bernischen Volksschulwesens bestens ein. Wir hegen den lebhaften Wunsch, dass alle unsere alten Abonnenten dem Blatte getreu verbleiben, aber auch recht viele von den neuen Adressaten Freunde desselben werden möchten.

Wer indess refüsiren will, möge es rechtzeitig thun, da ~~mit~~ mit der 3. Nummer die Abonnementgebühr pro I. Semester 1882 per Postnachnahme erhoben wird.

Redaktor und Kassier.

## Bemerkungen zur bern. Schulstatistik.

### VI.

Eine andere Sorte erlaubter Absenzen sind die nach § 7 des Gesetzes zu entschuldigenden. Hier sieht es wieder arg aus. Es kommen an vielen Orten über 100 und 200, ja sogar bis 249 Stunden per Kind, vor, ob schon bei Kinderepidemien die Schulen überhaupt geschlossen werden müssen. Diesen Absenzen, die beinahe die gleiche Höhe erreichen, wie die unentschuldigten, ist durch Revision des Schulgesetzes kaum abzuhelfen. Wir glauben aber, es liesse sich da bei gutem Willen auch unter dem gegenwärtigen Gesetze vieles thun. Wir Lehrer — und vor allem aus die Schulkommissionen! — sind in dieser Beziehung viel zu nachgiebig. Es ist Thatsache, dass viele Schulkommissionen in dieser Beziehung das Schulgesetz auf die unverantwortlichste Weise zu umgehen wissen, also entschuldigen, wo sie eigentlich kein Recht dazu haben. Jeder Lehrer sollte sich's zur Pflicht machen, daherigen Beschlüssen keine Folge zu geben, wenn dieselben nicht klar und deutlich protokollirt werden, und die Herren Schulinspektoren sollten gelegentlich von den Protokollen der Schulkommissionen Einsicht nehmen. Wir können dieselben versichern, dass sie da oft auf ganz merkwürdig motivirte Beschlüsse stossen werden. Aber noch einmal: Der Lehrer mache keine Entschuldigungszeichen in den Rodel, wenn er sich nicht auf das Protokoll der Schulkommissionen oder auf einen im Gesetze bestimmt vorgesehenen Grund stützen kann!

Oft müssen jedoch die Lehrer und die Schulkommissionen ganz wider ihren Willen entschuldigen. Beispiele, dass ein 10jähriges Kind seine im Spital liegende Mutter (eine Wittwe) ersetzen und also vollständig für die jüngern Geschwister sorgen und die Hausgeschäfte führen muss, werden zwar selten vorkommen. Einer ist jedoch konstatiert und zwar in einer Gemeinde, in welcher die Ortsarmenpflege, wenigstens äusserlich, ganz prächtig organisirt ist.

Von den Herren Aerzten wird jedoch die Schule noch in einer Weise dirigirt, dass es oft zum Rasendwerden aussieht. In der Stadt Bern, und wohl auch anderwärts, erhalten die Oberlehrer zeitweise alle Augenblicke ein Billet etwa folgenden Inhalts: „Da im Hause Nr. X ein Fall von Pocken vorgekommen ist, so ist den Kindern dieses Hauses auf unbestimmte Zeit jeder Schulbesuch untersagt.“ Schauen wir uns das Ding etwas näher an! Jedes die Schule besuchende Kind hat einen Impfschein vorzuweisen. Kann es diess nicht, so muss es bis nach erfolgter Impfung heimgeschickt und sofort dem Kreisimpfparze verzeigt werden, der es mit Hülfe des Gerichtspräsidenten zwingt, sich in kürzester Frist impfen zu lassen, auch wenn der Vater vollständig überzeugt ist, dass ihm durch diese unsinnige, naturwidrige Operation bereits gesunde, blühende Kinder thatsächlich zu Tode gefoltet wurden! Also alle Schulkinder sind geimpft, d. h. durch eine mit den allergrössten Gefahren für Gesundheit und Leben verbundene, gesetzlich gebotene, künstliche Pockenerzeugung en miniature gegen jede fernere Ansteckung geschützt. Auch die Erwachsenen sind bereits alle geimpft. Bei diesen hat aber das medizinisch unfehlbare Mittel längst seine Wirkung verloren. Es erkrankt in irgend einer schweinestallähnlichen Wohnung eine erwachsene Person (oder auch ein Kind) an den Pocken. Diese wird sofort in den Absonderungsspital gebracht. Dessenungeachtet dürfen sämmtliche Kinder des infizirten Hauses wochenlang die Schule nicht besuchen,\* auch wenn dieselben vor noch nicht 10 Jahren geimpft wurden! Wir begreifen das Ding wirklich nicht! Vielleicht schützt die gefährliche Impfwütherei gerade nur so lange, als der künstlich erzeugte Krankheitsprozess währt: dann fort mit diesem medizinischen Dogmenkram! Schützen aber die künstlich erzeugten Pocken für 2, 3 oder 5 Jahre, gut, so zwingt man Alle, Jung und Alt, Gross und Klein (die Herren Nationalräthe nicht ausgenommen!) unnachsichtlich, ihr Leben und ihre Gesundheit alle 2, 3 oder 5 Jahre der Giftlanzette des

\* aber in allen Häusern herum betteln.

Arztes anzuvertrauen, um **nur** gegen eine einzige (allerdings gefürchtete) Krankheit geschützt zu sein. In jedem andern Falle ist die ganze Impferei zum wenigsten eine Absurdität! — Wie lange wollen wir Lehrer uns geduldig unter die starren Unfehlbarkeitsdogmen der Medizin beugen und die Schule durch einen Stand von Leuten schädigen lassen, der mit seiner Eiterlanzette Tausende unschuldiger Kinder vergiftet und der Schule fortwährend den Vorwurf machen darf, sie trage die Hauptschuld an allen möglichen Krankheiten des Menschengeschlechts?! — Der Leser wolle unsern Abstecher gütigst entschuldigen. Wir hatten die Absicht, nachzuweisen, dass das Schulgesetz für eine ganz bedeutende Zahl von Absenzen nicht verantwortlich gemacht werden kann, haben nun allerdings mehr als das gethan.

### Eine Anregung.

Die bernische Lehrerschaft hat offenbar in den nächsten Jahren ihre ganze Kraft darauf zu richten, dass der Kanton Bern jener berücktigten Zahl 18 los werde, dass unser Kanton im schweizerischen Erziehungswesen eine seinen Opfern für das Schulwesen entsprechende Stellung einnehme. Die Behörden sind gewillt, die als nothwendig erachteten Reformen durchzuführen. Das durch vorzügliche und energische Kräfte aufgefrischte Primarschulinspektorat geht frisch in's Zeug. Bleiben nun wir Lehrer nicht zurück! Nehmen wir auf unser Programm die *obligatorische Fortbildungsschule* und vor Allem die *Fortbildung der Lehrer selbst*. Ich bin zwar nicht der Meinung, dass die Schuld des bedenklichen Ranges 18 der Lehrerschaft zugemessen werden könne; aber ich halte letztere nicht für ganz *schuldlos*. Weder das Absenzenunwesen, wie hemmend es auch wirkt, noch die übergrosse Zahl von Lehrerinnen; weder die mangelhafte Ernährung, noch die schwache Unterstützung der Schulerziehung durch die Familie vermögen zu erklären, warum der Kanton Bern im Erziehungswesen unter Tessin und Graubünden steht. Wie sehr auch die angeführten Faktoren das Resultat der Volksschule beeinträchtigen, und wie lebhaft auch in uns der Wunsch nach deren Beseitigung ist, so haben wir doch auch näher liegende Uebelstände, deren Bekämpfung in unserer Macht steht. Wir meinen den Mangel einer obligat. Fortbildungsschule einerseits, den Mangel an regem Fortbildungstrieb vieler Lehrer andererseits. Mit letzterer Andeutung wollen wir nicht etwa den bernischen Lehrerstand in Anklagezustand versetzen. Es ist nicht eine spezifisch bernische, sondern eine allgemeine Strömung der Zeit, dass das ideale Streben im Drange der materiellen Welttrichtung häufig Schiffbruch leidet. Im Westen und Osten der Schweiz, in Deutschland, wie in Oesterreich hört man vielfach klagen über zunehmende Verflachung und Nachlassen im Streben nach stetiger Vervollkommnung. Solche Klagen gegen den Lehrerstand sind gewiss öfters sehr ungerecht und werden von der reaktionären Propaganda in verwerflicher Weise ausgebeutet. Aber gerade deshalb liegt es in unserer Pflicht, diese Klage auf ihre Berechtigung zu prüfen und den Spiegel der Selbsterkenntnis fleissig zu benutzen. Einem unparteiischen, prüfenden Blick in das Leben des Lehrerstandes kann es gewiss nicht entgehen, dass noch gar Vieles anders sein sollte. Nachdem man sich in eine gewisse Schablone des Unterrichts hineingelegt, glaubt man sich selbst genug. Man gibt sich nicht die Mühe, seine eigene Erziehungsarbeit mit der seiner Kollegen kritisch zu vergleichen, seine Methoden

nach Anleitung pädagogischer Zeitschriften zu vervollkommen und mit dem Fortschritt der Gegenwart in Einklang zu bringen; die wissenschaftliche Erkenntnis bleibt öfters auf dem Niveau der einstigen Seminarbildung und das Schiffelein unserer Intelligenz bleibt abseits des lebendigen Stromes des Fortschritts der Wissenschaft im stagnirten Stillwasser stecken. Geben wir auch zu, dass noch immer eine grosse Zahl jüngerer und älterer Lehrer unermüdlich nach praktischer und theoretischer Vervollkommnung strebt, dass trotz ungenügender Besoldung die Bibliothek manches wackern Lehrers in Ordnung gehalten, mit den besten neuen Werken kompletirt und fleissig benutzt wird, so dürfen wir doch keck behaupten, dass in den seltensten Fällen dieses Selbststudium ein *planmässiges* ist, und dass es von Aussen her sehr wenig Nahrung erhält. Hier könnte offenbar von Seite des Staates, wie durch das Konferenzleben noch sehr viel geleistet werden. Es sind sowohl die staatlichen wie die freiwilligen Mittel lange nicht erschöpft, um diesen Fortbildungstrieb der Lehrer, die Grundbedingung einer gedeihlichen Wirksamkeit, zu regen und pflegen, zu leiten und richtig zu befriedigen. Daher müssten wir es mit Freuden begrüssen, wenn die Aufmerksamkeit der bernischen Lehrerschaft auf diese wichtige Frage gelenkt werden könnte. Indem wir dieses Thema der eigenen Fortbildung auf unser Programm nehmen und in erspriesslicher Weise zum Abschluss bringen, können wir nicht nur dem Volke und der Behörde den Beweis leisten, dass es uns mit unserer Aufgabe heiliger Ernst ist und dass wir unsere besten Kräfte einsetzen, um unserer Pflicht zu genügen, sondern es werden dadurch auch jene schamlosen Angriffe am schlagendsten wiedergelegt, welche eine gewissenlose Patrizierpresse stetsfort auf die Lehrerschaft schleudert.

Hoffentlich wird diese Frage der Fortbildung des Lehrers überall freudig begrüsst und dazu beitragen, das kollegialische Leben aufzufrischen, zum Heil unserer Schule, unserer Jugend, unseres Volkes.

Anmerk.: Wir dächten uns die Gliederung der Frage etwa in folgender Weise: 1) Nothwendigkeit der Fortbildung. 2) Hindernisse. 3) Plan des Selbststudiums. 4) Mittel und Wege, den Fortbildungstrieb zu wecken und zu pflegen: a. durch den Seminarunterricht; b. durch staatliche Mithilfe; c. durch Konferenzen und Privathilfe.\*

S.

### Schulnachrichten.

**Schweiz.** *Landesausstellung in Zürich pro 1883.* Die Ausstellungskommission (B. R. Ruchonnet) und das Centralkomite (Vögeli-Bodmer) haben einen Aufruf zur Betheiligung erlassen. Dieser Aufruf wendet sich auch an die Schule. Das *Unterrichtswesen* — sagt das Aktenstück — wird uns ein Bild gewähren sowohl der emsigen hingebungsvollen Arbeit, welche unser Volk zum Leben tüchtig machen soll, als auch der Anstrengungen, welche von Kantonen und vom Bund, von Privaten und Vereinen daran gewendet werden, um neben den andern gebildeten Nationen am Ausbau der Wissenschaften mitzuarbeiten. — Im Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen sollen vertreten sein: Gesamtes Unterrichtswesen, wissenschaftliche Forschung, Literatur, Zeitungen, wissenschaftliche Vereine etc.

Anmeldungsformulare können auf den schweiz. Postbureau bezogen werden.

\* Wir erwarten bezügliche Beiträge.

— Auf den Traktanden der gegen Ende dieses Monats wieder zusammentretenden Bundesversammlung steht auch der *Schulartikel* resp. die Frage, welche Massnahmen zu treffen seien, um die *Vollziehung des Art. 27 d. B. V.* ins Werk zu setzen. Der Bundesrath hat schon am 3. Juni 1880 eine bezügliche Botschaft mit Entwurf-Bundesbeschluss ausgearbeitet. Dieser Entwurf lautet:

1. Der Bundesrath wird beauftragt, durch das Departement des Innern die zur Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung nöthigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen und für die regelmässige und fortlaufende Sammlung, Zusammenstellung, Verarbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse zu sorgen.

Um das statistische Bureau in den Stand zu setzen, den ihm zufallenden Antheil an dieser Aufgabe zu erfüllen, wird dem Direktor desselben ein Adjunkt beigegeben. Letzterer bezieht eine Besoldung von Fr. 4500 bis Fr. 5000. Die Obliegenheiten dieser Amtsstelle werden durch ein besonderes Regulativ des Bundesrathes geordnet.

2. Die Kantone sind verpflichtet, dem Bundesrathe und seinen Organen über die im Art. 1 genannten Verhältnisse, gemäss den gestellten Fragen und innerhalb der in angemessener Weise gestellten Fristen, jederzeit die erforderlichen Angaben zu liefern.

3. Der Bundesrath ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 (Amtl. Sammlung n. F. I, 116), betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen. —

Dieser Entwurf lag nun zunächst vor einer 7-gliedrigen Kommission des Nationalrathes. Die Minderheit dieser Kommission (Segesser, Jaquet, Joris) beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten, während die Mehrheit (Karrer [Aargau], Ritschard, Deucher und Vögeli) dagegen für Eintreten ist, da sie im Allgemeinen mit den Anschauungen des Bundesrathes einverstanden ist. Doch hat auch die Kommissionsmehrheit mit Bezug auf das einzuschlagende Verfahren eine vom Bundesrath etwas abweichende Ansicht und zwar theilt sie sich in Bezug auf die dahierigen Abänderungsanträge wieder in zwei Gruppen. Die eine Gruppe (Karrer und Deucher) will, wie der Bundesrath, sich in erster Linie zur Zeit darauf beschränken, den letztern in Stand zu setzen, die für Vollziehung des Art. 27 d. B. V. nöthigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen; aber diese Erhebungen sollen nicht nur vorherrschend statistische Sammlungen und Zusammenstellungen sein, sondern sie sollen sich in systematischer Weise mit dem Geist und Wesen des gesammten Primarschulwesens befassen und sollen auch dazu dienen, die Frage spruchreif zu machen, ob in der Zukunft der Erlass eines Gesetzes für die Ausführung des Art. 27 nöthig sei oder nicht. Demgemäss will diese Gruppe diese Arbeit nicht dem statistischen Bureau zuweisen, und sich nicht darauf beschränken, dem Direktor desselben einen Adjunkten beizugeben, sondern sie will mit dieser Aufgabe das Departement des Innern direkte betrauen und ihm einen eigenen nur hiefür zu verwendenden Erziehungssekretär beigegeben. Die andere Gruppe (Ritschard, Vögeli) geht weiter und stellt den Erlass eines sachbezüglichen *Gesetzes* in erste Linie und will den Bundesrath schon jetzt auffordern, einen Entwurf vorzulegen. — So stehen die Sachen zur Stunde. Wir hoffen nächstens von zuständiger Seite einen Beitrag zur Lösung der Frage bringen zu können.

— *Pestalozzi-Denkmal.* Rektor Dr. Vogel in Potsdam lancirt in der „Deutschen Schulzeitung“ einen begeisterten Aufruf, betitelt „eine internationale Ehrenschild,“ zur Errichtung eines Denkmals für Pestalozzi.

„Es gibt wohl kaum einen bekannten Feldherrn der Neuzeit, kaum einen Staatsmann, einen Dichter, einen Gelehrten, einen Erfinder, dessen Andenken nicht durch ein Denkmal verherrlicht wäre. Erheischt es da nicht die Ehre des Lehrerstandes, dem Besten desselben eine gleiche Ehre zu erzeigen?

Möge er daher in diesem Bewusstsein mit Ueberwindung aller sonstigen Bedenken seiner tiefen Verehrung und Liebe zu seinem Meister Ausdruck geben und *alle Stände* und *alle Nationen* auffordern, ihren Tribut der Dankbarkeit demjenigen Genius zu zollen, der nicht am wenigsten dazu beigetragen hat, dass sie das geworden, was sie sind!“

Hoffentlich wird dieser Ruf allenthalben ein lautes Echo und thatkräftige Unterstützung finden!

**Bern.** Schulsynode. Das Zirkular der Vorsteherschaft an die Kreissynoden enthält neben dem Wortlaut der oblig. Fragen pro 1882, die wir bereits mitgetheilt haben, noch folgenden Passus:

Bei dieser Gelegenheit theilen wir Ihnen mit, dass in Zukunft alle Arbeiten, die der Schulsynode und den Kreissynoden unterbreitet werden, dem Schul-Archiv einverleibt werden sollen. Wir bitten die Herren Präsidenten der Kreissynoden, zu diesem Zweck alle schriftlichen Arbeiten, die zur Behandlung kommen, sofort der Tit. Erziehungsdirektion einsenden zu wollen. Auch Protokoll-Auszüge über die Verhandlungen der Kreissynoden sind erwünscht.

Wir machen Sie schliesslich darauf aufmerksam dass

- a) in Zukunft dem § 14 des Synodal-Reglements mehr Folge gegeben werden möchte, und
- b) die Berichterstattung über die Thätigkeit der Synoden und Konferenzen für das Jahr 1882 ausfällt, da sie nur alle zwei Jahre stattfindet.

— a *Meiringen.* Die Lehrerkonferenz Meiringen behandelte in ihrer letzten Sitzung die vielbesprochene, berüchtigte Nr. 18, das Resultat der bernischen Rekrutenprüfungen und kam zu ähnlichen Schlüssen, wie sie in der vorletzten Nummer des Schulblattes enthalten sind. Im Anschluss hieran kamen auch die Kreisschreiben der Militär- und Erziehungsdirektion betreffend den Rekrutenunterricht zur Sprache und wurde einstimmig beschlossen, die Angelegenheit von Seite der Lehrerschaft sofort nach Neujahr energisch an die Hand zu nehmen, trotzdem man wohl weiss, dass ohne Obligatorium der Besuch des Unterrichts ein mangelhafter sein wird. Man hofft, der mangelhafte Besuch werde dem Obligatorium rufen; dann kann's besser werden.

Ein anderer Beschluss der Konferenz bei Anlass der Programmberathung für die Wintersitzungen 1881/82 geht dahin, es sei an jeder Versammlung von einem dazu bezeichneten Mitgliede ein Bericht über einen Schulbesuch vorzulegen, an welchen sich dann, wie man hofft und schon erfahren hat, eine belehrende Diskussion anschliessen soll.

— Die Hochschule zählt in diesem Wintersemester im Ganzen 415 Studirende und 135 Zuhörer. Jene vertheilen sich: evangelisch-theologische Fakultät 26, katholisch-theologische Fakultät 9, juristische Fakultät 139, medizinische Fakultät 150, philosophische Fakultät 61, Veterinärschule 30. Darunter sind Berner 225, andere

Schweizer 127, Ausländer 63. Unter den Studierenden sind 31 weibliche, wovon 29 der medizinischen Fakultät angehörend und 2 der philosophischen.

**Literarisches.**

*Dr. Hermann Senning, die französische Schweiz und Savoyen. Ihre Geschichte und Literatur, Kunst und Landschaft. Zürich Trüb'sche Buchhandlung. 7—8 Lief. à Fr. 1. 25.*

Mit diesem Werk, dessen erste Lief. bereits erschienen ist, wird zum ersten Mal die Gesamtentwicklung der franz. Schweiz und Savoyens in politischer, religiöser, literarischer und künstlerischer Hinsicht und zwar im Zusammenhang mit Boden und Landschaft geschildert.

„Es war ein herkömmlicher grober Irrthum, die Literatur derselben mit der französischen in Eines zusammenzuwerfen. Allerdings herrscht in Savoyen wie in Frankreich dieselbe Religion, der Katholicismus; aber nicht nur hat dies Alpenländchen eine eigene politische Vergangenheit, auch seine Literatur hat sich selbständig und unabhängig von der französischen entwickelt; diess gilt von Franz de Sales, wie von X. und J. de Maistre, welch letzterer auch in schneidendem Gegensatze zur Politik und Geschichte Frankreichs steht.

In der französischen Schweiz aber hat sich nicht nur von der frühesten Zeit an eine eigene Nationalität gebildet, sondern es ist hier auch auf Grund der Reformation seit dem 16. Jahrhundert eine von der französischen wesentlich verschiedene Civilisation erwachsen, aus der wieder eine eigenartige Literatur hervorgegangen ist. Die französische Schweiz zählt eine Menge heimischer Prosaiker und Dichter, die mit denen anderer Länder in jeder Hinsicht wetteifern und die alle ihr eigenes nationales Gepräge tragen. Sie werden alle in obigem Werke geschildert.“

Wir machen auf das nationale Werk hiemit bestens aufmerksam. *Hr. J. Bosshard. Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen für die erste Elementarklasse. Beschreibender Theil. 3. Auflage. Zürich, Meyer und Zeller.*

*H. Zähriger, Aufgaben zum praktischen Rechnen. II. und III. Heft mit Schlüssel. 10. Auflage, zum Theil umgearbeitet von Seminarlehrer G. Gloor. Zürich, Meyer und Zeller.*

*Freundliche Stimmen an Kinderherzen* von Orell Füssli & Cie. in Zürich. 1. und 2. Heft à 10 Cts. Sehr hübsch!

Tit. Redaktion des Schulblattes in Thun.

Ersuche Sie nachstehende kleine Notiz in Ihr geschätztes Blatt aufzunehmen:

Diejenigen Kreissynoden, welche für die Kinder des verstorbenen Ryser von Sumiswald noch etwas zu thun gedenken, sind höflichst ersucht, ihre Beiträge bald möglichst dem Unterzeichneten einsenden zu wollen, damit die Sammlung geschlossen und Rechenschaft abgelegt werden kann.

Denjenigen Synoden, die ihre Beiträge schon eingesandt haben, dafür aber noch nicht quittirt worden sind, diene zur Notiz, dass nach Schluss der Sammlung im Schulblatt ein Verzeichniss der von jeder Kreissynode eingelangten Beiträge als Quittung dienen soll.

Huttwyli, den 20. Dezember 1881.

Hochachtungsvollst

Hans Müller, Sekundarlehrer.

**Berichtigungen.** In letzter Nr. 53, 1881 soll es heissen: Seite 258, 2. Spalte, Zeile 30 von oben *Schulaustritt*, statt *Schulantritt*, Seite 259, 2. Spalte, Zeile 10 von unten: Nach meiner Auffassung ist die „christliche Kultur“ nichts anderes als die „christliche Religion der That“ etc.

**Amtliches.**

1) In seiner Sitzung vom 28. Dezember hat der Reg.-Rath die Herren Dr. J. B. Brissand, ausserordentlicher Professor des französischen Rechtes, und Dr. H. Morf, ausserordentlicher Professor der romanischen Sprache, Literaturen, für eine Periode von 6 Jahren zu ordentlichen Professoren der genannten Disziplinen gewählt und Hr. Dr. Fr. Vetter für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren als ausserordentlicher Professor der germanischen Philologie bestätigt.

2) Infolge von Reklamationen, welche im Schoosse der Staatswirthschaftskommission und des Grossen Rathes erhoben worden sind, hat der Regierungsrath unterm 11. November abhin grundsätzlich beschlossen, es sollen in Zukunft die Staatsbeiträge an alle Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien und Sekundarschulen) nicht mehr als die Hälfte der jeweiligen Lehrbesoldungen betragen (§ 8 des Sekundarschulgesetzes), und es sollen desshalb die an verschiedene

Schulen bisher ausgerichteten ausserordentlichen Beiträge nach Ablauf der gegenwärtigen Garantieperiode oder der bei der letzten Erneuerung derselben gestatteten Frist dahinfallen. Damit sie ihre Verhältnisse darnach ordnen können, wird dieser Beschluss den sämtlichen Schulkommissionen der betreffenden Anstalten zur Kenntniss gebracht.

3) Eine Petition der Abgeordneten des 11. und 12. Sektionskreises, versammelt in Brügg, verlangt Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für die Rekruten; die Eingabe wird an die Vorsteher-schaft der Schulsynode zur Begutachtung gewiesen.

**Bekanntmachung.**

In Bezug auf die Aufnahme neuer Zöglinge in die Lehrerbildungsanstalten unseres Kantons hat der Regierungsrath folgendes beschlossene „Solche Aspiranten, welche gleich in eine obere Seminarklasse einzutreten wünschen, haben eine Prüfung auf Grundlage des Lehrplanes der Anstalt zu bestehen und können in die betreffende Klasse aufgenommen werden, wenn sie den Zöglingen derselben in Wissen und Können gleich stehen und das entsprechende Alter besitzen.“

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniss bringen, theilen wir noch mit, dass die Lehrpläne der Seminarien bei den betreffenden Direktoren oder auch bei unterzeichneter Stelle erhältlich sind.

Bern, den 29. Dezember 1881

Der Erziehungsdirektor:  
**Bitzius.**

(1)

**Bekanntmachung.**

Die Eltern oder Vormünder derjenigen Schulkinder, deren Austritt aus der Primarschule nach § 3 des Schulgesetzes vom 8. März 1870 vor Ablauf des neunten Schuljahres gewünscht wird, haben sich bis Ende Januar 1882 bei dem Schulinspektor ihres Kreises anschreiben zu lassen.

Der Anmeldung sind der Tauf- oder Geburtsschein des Kindes, sowie ein Zeugniss seines bisherigen Lehrers nebst Fr. 1 als Beitrag an die Kosten des Examins beizufügen.

Bern, den 4. Januar 1882.

Erziehungsdirektion.

Bezugnehmend auf einen Aufruf des Herrn Dr. A. Vogel, Rektor der höh. Bürgerschule in Potsdam in deutschen und schweiz. Schulzeitungen betitelt: **Eine internationale Ehrenschild** bringen wir den verehrl. Lesern dieses Blattes in Erinnerung die

**Neue Volks- und Jubel-Ausgabe**

VON

**Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.**

Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt von Rektor **F. Zehender**, unter Mitwirkung von **Dr. Fritz Staub** und **Dr. O. Hunziker**.

Mit 1 Titelbild und 1 Vignette in Lichtdruck nach Original-Stichen der ersten Ausgabe von 1781.

Vollständig in einem Bande geheftet: Preis Fr. 3. 75; in hübschem Orig.-Einband Fr. 4. 50; Einbanddecken à 60 Cts.

Die Einleitung, sowie das Nachwort dieser nach dem ursprünglichen Texte sorgfältig durchgesehenen Ausgabe der trefflichen Volksschrift enthält manches Neue über das Buch und dessen Verfasser.

Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich**, vorrätbig in allen Buchhandlungen. (2)

Vorrätbig bei:

**H. FREY-SCHMID, Bern,**

sämmtliche im Kanton Bern gebräuchlichen

**Schulbücher und Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien**

in grosser Auswahl und zu billigen Preisen.

Preisverzeichnisse gratis und franko. (b. A.)

**Hartmuth**, Zeichenstifte, rund, Nr. 1/4, unpolirt, per Dutzend Fr. 1. —

Seckig, naturpolirt, per Dutzend Fr. 1. 30.

(1)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

**Freundliche Einladung**

zum Abonnement auf die „**Blätter für die christliche Schule**“ pro 1882, XVII. Jahrgang. Sie erscheinen wöchentlich und kosten per Jahrgang Fr. 4. 20 ohne Postgebühr, halbjährlich Fr. 2. 20. Jedes Postbureau nimmt Bestellungen entgegen. In Bern die Expedition: **Stämpfli'sche Buchdruckerei.** (1)